

Hygienekonzept

Sportverein Hüttenbusch e.V. von 1949 (SVH)

Stand: 15.07.2021

1. Anlass

In der Zeit vom 23.07. - 30.07.2021 führt der SVH seine traditionelle Fußball-Sportwoche auf den Fußballplätzen am Vereinsheim in Worpswede-Hüttenbusch (Adresse: Mühlendamm 6, 27726 Worpswede) durch.

Gespielt wird gemäß anliegenden Spielplan an 7 Tagen (siehe Anlage). Es finden pro Spieltag jeweils 2 Spiele mit 4 Mannschaften statt.

Zur reibungslosen Umsetzung der Sportwoche ist ein Hygienekonzept erforderlich.

2. Allgemein

Die nachfolgenden Maßnahmen und Aktivitäten beziehen sich ausschließlich auf die Zeit der Sportwoche und die Sportanlagen am Vereinsheim (Sportplatz, Außenbereich, Spielertrakt und sanitäre Anlagen im Vereinsheim). Das sonstige Vereinsheim ist nicht Gegenstand dieses Hygienekonzeptes.

3. Regeln und Annahmen

Aufgrund der aktuell positiven Corona Entwicklung, wird für die Sportwoche bei den Maßnahmen von einem geringen Infektionsgeschehen in der Stufe 0 (<10) ausgegangen. Sollte sich die Inzidenz in Richtung Stufe 1 (zwischen 10 und 35) verändern, so werden bei den einzelnen Punkten, die dann geltenden Regeln angesprochen.

Durch die aufgeführten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko (weiter) minimiert werden. Eine absolute Sicherheit für alle Beteiligten kann nicht garantiert werden. Das Hygienekonzept geht von der Annahme aus, dass eine Ansteckung mit Sars-Co-V2 zwar möglich ist, die Wahrscheinlichkeit aber aufgrund der gegen 0 gehenden Inzidenzwerte und das Vorhandensein gezielter Hygienemaßnahmen als sehr gering anzusehen ist.

3.1. Allgemeine Regeln

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,50 Meter) in allen Bereichen

des Sportgeländes außerhalb des Spielfeldes.

Bei einer Inzidenz unter 10 dürfen sich maximal 50 Personen ohne Abstand und ohne Maske auf dem Sportgelände aufhalten.

Bei einer Inzidenz zwischen 10 und 35 gilt dieses für maximal 10 Personen ohne Abstand und ohne Maske.

3.2. Kontaktdaten:

Aufgrund der geringen Inzidenz in Stufe 0 und auch in Stufe 1 ist eine namentliche Erfassung aller Besucher/Zuschauer (im Außenbereich) ebenso wie in Zone 6 (Gastronomie/Außer-Haus-Verkauf) nach der aktuellen Corona Verordnung nicht erforderlich und dementsprechend nicht vorgesehen. Bezüglich der Zone 6 gelten besondere Hygieneregeln.

4. Zonen:

Die Sportanlage wird in 6 Zonen aufgeteilt.

Zone 1: Sportlertrakt

Der Zugang vom Parkplatz für Mannschaften und Betreuer zum Sportlertrakt erfolgt über einen separaten Eingang getrennt von den Zuschauereingängen.

Da jede der 4 Mannschaften incl. der Schiedsrichter am Spieltag über einen separaten Kabinentrakt verfügt sind besondere zusätzliche Reinigungsmaßnahmen am Spieltag nicht erforderlich. Vor und zwischen den Spieltagen erfolgt eine intensive Grundreinigung des Sportlertraktes entsprechend den Hygienevorgaben.

Zone 2: Zuschauer-Eingang

Da nicht mit vielen Zuschauern gerechnet wird, wird kein zusätzlicher Eingang geschaffen. Etwaige Zuschauer und Spieler kommen ohnehin zeitlich getrennt zu den jeweiligen Spielen. Im Eingangsbereich sind die Abstandsregeln zu beachten. Eine Aufnahme der Kontaktdaten erfolgt nicht (siehe 3.2).

Zone 3: Spielfeld/ Innenraum

In der Zone (Spielfeld incl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler, Trainer und Betreuer der jeweiligen Mannschaften
- Schiedsrichter

Zone 4: Zuschauerbereich (Außenbereich)

Diese Zone bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte die frei zugänglich unter freiem Himmel sind.

Der Zugang erfolgt über den offiziellen Eingang (Zone 2). Aufgrund der dortigen Erfassung bzw. aufgrund regelmäßig vorzunehmender Zählung ist die Gesamtpersonenzahl stets bekannt.

Für ca. 50 Zuschauer werden Sitzplätze (in 10er-Gruppen) angeboten. Für evtl. Mehrzuschauer sind ausreichend Stehplätze vorhanden. Das Abstandsgebot ist zu beachten (s. 3.1). Die Zuschauerzahl ist auf 500 begrenzt.

Zone 5: Sanitäre Anlagen

Die sanitären Anlagen (getrennte Toiletten für Herren und Damen) sind über einen separaten Eingang im Vereinsheim zu erreichen. Beim Betreten des Gebäudes ist eine Mund- Nasenbedeckung erforderlich. Die Reinigung und Desinfizierung der sanitären Anlagen erfolgt in festen Intervallen und wird entsprechend dokumentiert.

Zone 6: Vorplatz Sportplatz (Gastronomisches Angebot)

Für die Besucher wird als gastronomisches Angebot in der Zone 6 (ohne Vereinsheim) eine kombinierte „Getränke- und Wurstbude“ vorgehalten.

Vorgesehen ist der Ausschank von nicht alkoholischen und alkoholischen Getränken aus Flaschen. Die Ausgabe erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Ein längerer Aufenthalt an der „Bude“ ist nicht vorgesehen. Zur Entzerrung sind auf dem Vorplatz mehrere Bistrotische vorgesehen.

Die Ausgabeflächen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Eine Mund-Nasenbedeckung für das Ausgabepersonal ist nicht erforderlich.

Kontaktdaten werden sowohl in Stufe 0 als auch in Stufe 1 nicht erhoben, da es sich ausschließlich um einen „Außer-Haus-Verkauf“ handelt.

5. Ansprechpartner Hygienekonzept:

Jürgen Bohling, Tel.: 04794-95041

Johann Lohmann, Tel: 0162-7591473

Der SVH sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine bestmögliche Prävention -
entsprechend der aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos.